



Castrop-Rauxel  
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister

Bereich Stabsstelle Ratsangelegenheiten  
Az:  
Datum: 17.08.2020

**2020/166**  
**öffentlich**

## Sitzungsvorlage

| Beratungsfolge | Datum      | TOP-Nr. |
|----------------|------------|---------|
| Rat der Stadt  | 01.10.2020 |         |

### Betreff

Elfte Änderungssatzung zur Hauptsatzung;  
Online-Fraktionssitzungen

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung  
☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt die als Anlage beigefügte 11. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Castrop-Rauxel.

K r a v a n j a  
Bürgermeister

## Sachverhalt

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW weist in einem Erlass vom 10.08.2020 darauf hin, dass Kommunen im Rahmen Ihrer Selbstorganisation entscheiden können, Sitzungsgeld auch bei Online-Fraktionssitzungen zu gewähren, wenn diese Online-Sitzungen im gleichen Rahmen stattfinden wie gewöhnliche Fraktionssitzungen.

Momentan regelt die Hauptsatzung der Stadt Castrop-Rauxel Folgendes:

„Sachkundige Bürgerinnen/Bürger und Sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner im Sinne des § 58 GO NRW erhalten für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, Fraktionsarbeitskreisen und Sitzungen des Fraktionsvorstandes, die der Vorbereitung von Sitzungen eines Ausschusses dienen, dem sie angehören, ein Sitzungsgeld in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe ohne Rücksicht auf die Sitzungsdauer: Gleiches gilt für entsprechende direkte stellvertretende Ausschussmitglieder.“

Künftig soll diese Abrechnungspraxis auch für die genannten Sitzungen gelten, die nicht als Präsenz- sondern als Onlinesitzung durchgeführt werden. Von einer Online-Fraktionssitzung ist lt. Erlass des MHKBG auszugehen, „wenn nachweislich eine Sitzung vorliegt, zu der im Vorfeld eingeladen wurde, an der die üblichen Personen teilnehmen und zu der im Vorfeld ein Beratungsgegenstand oder eine Tagesordnung festgelegt wurde. Die Teilnehmer einer Online-Fraktionssitzung sind zudem zu Beginn der Sitzung ordnungsgemäß vom Vorsitzenden oder der Geschäftsführung durch Aufruf festzustellen und schriftlich festzuhalten.“

Bei Anträgen auf Entschädigung für Fraktionssitzungen/Fraktionsarbeitskreisen/Fraktionsvorstandssitzungen im Onlineformat hat die jeweilige Fraktionsgeschäftsführung die ordnungsgemäße Einladung und Teilnahme des Antragstellers gegenüber der Stabsstelle Ratsangelegenheiten zu bestätigen.